



10. August 2019
21228 Harmstorf bei Hamburg

Geschützt durch den



Sommer-Ausstellung



Es handelt sich um eine Freiland-Ausstellung!
Die Aussteller sind für Regen-, Wind- und Sonnenschutz verantwortlich!

Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung für
**Chinese Crested Dog, Chihuahua, Chow Chow, Coton de Tuléar,
Do Khyi, Lhasa Apso, Tibet Spaniel, Tibet Terrier**

Chinese Crested Club e.V. (CCC), Chihuahua Klub Deutschland e.V. (CKD), Chow-Chow-Club in Deutschland e.V. (CCiD),
Coton de Tuléar Verein e.V. (CTV), Internationaler Klub für Tibetische Hunderassen e.V. (KTR)

mit Vergabe der Titel

Sommer-Sieger 2019, Sommer-Jugendsieger 2019 und Sommer-Veteranensieger 2019

sowie der Anwartschaften zum

Dt. Champion (VDH, Klub), Dt. Jugend-Champion (VDH, Klub), Dt. Veteranen-Champion (VDH, Klub)

- Ausstellungsleitung:** Andreas Körner, Max-Lingner-Str. 37, 06667 Weißenfels
Meldestelle: meldung@chinese-crested-club.de
Online-Meldung: <https://meldungen.altem.de/Meldeschein?MenuVar=de>
Meldeschluss: 13.7.2019 (1. Meldeschluss) bzw. 27.7.2019 (2. Meldeschluss)
Richter: Arne Schwarz (Richteränderung vorbehalten)
Ort: Maack's Gasthaus, Hauptstr. 22, 21228 Harmstorf, www.maacksgasthaus.de
Veterinäraufsicht: Veterinäramt Harburg
Beginn des Richtens: 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)

| Klasse | 1. MS (13.7.2019) | 2. MS (27.7.2019) |
|---|-------------------|-------------------|
| Babyklasse | 12,00 € | 17,00 € |
| Jüngstenklasse, Veteranenklasse | 18,00 € | 25,00 € |
| Jugendklasse, Zwischenklasse, Offene Klasse, Championklasse | 28,00 € | 33,00 € |

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr (Bankdaten siehe Meldebestätigung).
Bei Zahlungseingang nach dem 02.08.2019 wird ein Zuschlag in Höhe von 10 € erhoben!

Zugelassen sind nur Hunde, die in einem vom VDH und/oder der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und am Tag der Ausstellung das Mindestalter der jeweiligen Klasse vollendet haben. Identitätsüberprüfungen gemeldeter Hunde sind möglich. (Kopie der) Ahnentafel ist unbedingt mitzubringen.

Für rechtzeitigen Eingang der Meldungen und Aufnahme im Katalog sowie bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen. Die Vergabe der Wertnoten und Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters, es besteht kein Anspruch darauf. Alle Hunde müssen einen gültigen Tollwut-Impfschutz besitzen. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Kупierte Hunde sowie nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Zudem sind kastrierte Rüden nicht zugelassen. Dies gilt auch für chemisch kastrierte Rüden.

Mit der Meldung erkennen die Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung an.